BITEG

Kommunen und Umsatzsteuer: Nichtsteuerbare Zuschüsse und einschlägige Steuerbefreiungen

In diesem Online-Seminar werden zwei wichtige Themenkreise beleuchtet: Zum einen geht es um die rechtssichere Einstufung von Zuschüssen in Abgrenzung zu Entgelt (im Kontext eines umsatzsteuerlich beachtlichen Leistungsaustausches). Abgrenzungsprobleme stellen sich namentlich bei der Unterstützung von Sportvereinen oder bei der Tourismusförderung, aber auch in anderen Bereichen. Es ist für die Beteiligten wichtig zu wissen und sich gegebenenfalls darauf einzustellen, ob ein sogenannter echter Zuschuss gegeben ist oder ob unter Umständen von einem steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungsaustausch auszugehen ist mit entsprechenden umsatzsteuerlichen Verpflichtungen und Belastungen. Zum anderen werden die für wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen einschlägigen Steuerbefreiungen vorgestellt. Ob die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung oder im Einzelfall ein möglicher Verzicht nach Maßgabe des § 9 UStG sinnvoll ist, wird anhand praxisnaher Fallgestaltungen erörtert. **Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung Gestaltungen und Fragen einbringen**, die sodann unter Einbeziehung der geltenden Verwaltungsauffassung und der Rechtsprechung des BFH erörtert und diskutiert werden können.

Schwerpunkte

- Abgrenzung echter Zuschuss/unechter Zuschuss=Entgelt (regelmäßig Steuerpflicht)
- Vermeidung eines Leistungsaustausches, soweit nach § 9 UStG möglich
- Steuerbefreiungen und ein unter Umständen möglicher Verzicht – wann es interessengerecht und haushalterisch geboten sein, zum Zwecke des Vorsteuerabzugs auf eine Befreiung zu verzichten

Preis

201.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Thomas Czech

Thomas Czech, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat des Finanzministeriums

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Ort und Datum

Online

03-02-2027 (10:00 - 15:00 Uhr)